EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2005/2060(INI)

30.11.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Vierten Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft
(1. Mai 2001 – 30. April 2004)
(2005/2060(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Pervenche Berès

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, die europäischen Bürger besser über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und insbesondere ihre Ausübung des passiven und aktiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament nachhaltig zu fördern; in diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auf einer gemeinsamen Grundlage darauf hinwirken, dass die europäische Dimension Eingang in die Lehrpläne der Primär- und Sekundarstufe aller Schulen findet, indem die Grundbegriffe der europäischen Kultur, der europäischen Politik und der europäischen Institutionen aufgenommen werden;

2. unterstreicht, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament der sichtbarste Ausdruck der demokratischen Unionsbürgerschaft sind; hofft aus diesem Grunde aufrichtig, dass über eine Reform des Wahlsystems für die Wahlen zum Europäischen Parlament bis 2009 nachgedacht wird, um ihnen durch die Vereinheitlichung der Wahlverfahren eine wirkliche europäische Dimension zu geben; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die politischen Parteien auf europäischer Ebene unbedingt gestärkt werden müssen;

3. begrüßt die neue Strategie der Europäischen Kommission im Bereich Information und Kommunikation, die darauf abzielt, den konkreten Wünschen, Erwartungen und Besorgnissen der Bürgerinnen und Bürger besser Rechnung zu tragen und mit ihnen in einen Dialog zu treten, um es ihnen zu ermöglichen, durch ihre Beteiligung am demokratischen Prozess Einfluss auf die Politik der Union zu nehmen; hofft daher aufrichtig, dass die Anwendung dieser neuen Strategie rasch zu sichtbaren Ergebnissen führen wird;

4. wünscht im Übrigen, dass die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Bereich Information und Kommunikation die Rolle und die Mitarbeit der Medien fördern; unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Kommunikation im nachbarschaftlichen Umfeld über die Rolle der Medien und der Behörden vor Ort;

5. unterstreicht auch, dass das Recht auf eine gute Verwaltung und das Recht auf Zugang zu den Dokumenten nach Kapitel V (Bürgerrechte) der Charta der Grundrechte für die uneingeschränkte Entwicklung der Unionsbürgerschaft wichtig ist; unterstreicht die Notwendigkeit, den Zugang zu fachlichen juristischen Informationen zu gewährleisten, damit sich auf deren Grundlage bei den Bürgern ein Bewusstsein für ihre Rechte ausbilden kann;

6. vertritt die Auffassung, dass das Zugehörigkeitsgefühl zur Union, das unerlässlich für eine echte Unionsbürgerschaft ist, nachhaltig gestärkt würde, wenn den europäischen Bürgern, die nicht die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den nationalen und regionalen Wahlen gewährt würde;

7. wiederholt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, den im Hoheitsgebiet der Union langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen Rechte zu gewähren, die denen so nahe wie möglich kommen, die die Bürger der Europäischen Union genießen, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass der Lage der Staatenlosen, die im Hoheitsgebiet der Union ansässig sind, in besonderer Weise Rechnung getragen werden muss;

8. stellt fest, dass derzeit der Erwerb der Unionsbürgerschaft und der mit ihr verbundenen Rechte vom Erwerb der Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten abhängt; nimmt zur Kenntnis, dass die sehr großen Unterschiede zwischen den Vorschriften für den Zugang zur Staatsangehörigkeit in den Mitgliedstaaten eine Quelle der Diskriminierung der Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen je nachdem, in welchem Mitgliedstaat sie ansässig sind, darstellen können; hält es daher bei gleichzeitiger Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet für wünschenswert, eine verstärkte Koordinierung der allgemeinen Kriterien und Verfahren für den Erwerb der Staatsangehörigkeit voranzutreiben, um die größtmögliche Gerechtigkeit beim Zugang zur Unionsbürgerschaft sicherzustellen; hält es auch für wünschenswert, Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Verbreitung von Informationen über die verschiedenen einzelstaatlichen Regelungen durchzuführen;

9. ermuntert die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Informierung der Unionsbürger über ihre Rechte im Bereich des konsularischen Schutzes durch diplomatische und konsularische Dienste jedes anderen Mitgliedstaats, dort, wo der Mitgliedstaat des Bürgers nicht vertreten ist, zu verbessern;

10. unterstreicht, dass eine Europäische Verfassung, die die Werte, auf denen die Union beruht, und die Grundrechte ihrer Bürger klar definiert, ihre Befugnisse nennt und ihre Institutionen und Beschlussverfahren festlegt, zum Zugehörigkeitsgefühl zur Union und folglich zur Unionsbürgerschaft sowie zur Stärkung einer europäischen Identität beitragen wird;

11. fordert erneut, dass der Gemeinschaftshaushalt teilweise auf der Grundlage eines Mechanismus echter Eigenmittel nach einem transparenten, gerechten und demokratischen System finanziert wird, ohne eine Erhöhung der gesamten Steuerlast, was einen Ausweg aus der derzeitigen festgefahrenen Situation ermöglichen würde, die sich aufgrund der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und des Begriffs der "angemessenen Gegenleistung" ergeben hat; ist ferner der Ansicht, dass ein derartiger Vorschlag zu einem besseren Verständnis der realen Gegebenheiten des Haushalts der Europäischen Union bei den Unionsbürgern und folglich zur Festigung einer ausgewogenen Unionsbürgerschaft beitragen würde, die sich sowohl auf Rechte als auch auf Pflichten gründet;

12. vertritt unbeschadet einer solchen Reform des Systems der Eigenmittel der Europäischen Union die Auffassung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die europäischen Bürger bestmöglich nachvollziehen können, welcher Teil ihrer Steuern zum Gemeinschaftshaushalt beiträgt, beispielsweise durch Einführung eines Vermerks auf dem Steuerbescheid, wenn dies möglich ist.

VERFAHREN

Titel	Vierter Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft (1. Mai 2001 – 30. April 2004)
Verfahrensnummer	2005/2060(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFCO 12.5.2005
Verstärkte Zusammenarbeit - Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Pervenche Berès 13.7.2005
Prüfung im Ausschuss	4.10.2005 24.10.2005 29.11.2005
Datum der Annahme	29.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 –: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	James Hugh Allister, Jens-Peter Bonde, Carlos Carnero González, Richard Corbett, Jean-Luc Dehaene, Panayiotis Demetriou, Maria da Assunção Esteves, Ingo Friedrich, Genowefa Grabowska, Ignasi Guardans Cambó, Daniel Hannan, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Riccardo Ventre
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Pervenche Berès, Elmar Brok, Klaus Hänsch, Pasqualina Napoletano, Raimon Obiols i Germà, Gérard Onesta, Georgios Papastamkos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Hans-Peter Martin